

Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die einbezahlten Ansparsummen der unten aufgeführten Bausparverträge aus eigenen, also zusätzlichen Mitteln stammten.

Die Auffüllbeträge werden nicht vorfinanziert, sondern aus vorhandenen eigenen, aus ebenfalls zusätzlichen Mitteln termingerecht einbezahlt.

Bausparvertrag-Nr.:

Ansparung:

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Unterschrift Antragstellerin

Ausgegeben:

Landratsamt Unterallgäu
-Sachgebiet 34.3-
Stand: März 2008

Informationsblatt zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Art. 12, 13 und 14 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Wohnberechtigungsschein

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: info@lra.unterallgaeu.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragter
Landratsamt Unterallgäu
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Telefon: 08261/995-0
Telefax: 08261/995-333
E-Mail: datenschutz@lra.unterallgaeu.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben und gespeichert:

Aufgaben der unteren Bauaufsichtsbehörden nach der Bayerischen Bauordnung (BayBO): Bearbeiten der Wohnungsbauförderung, Bearbeiten von Anträgen auf einen Wohnberechtigungsschein

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Soweit Sie in eine Verarbeitung eingewilligt haben, stützt sich die Datenverarbeitung ggf. auch auf Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Im Rahmen der Wohnungsbauförderung: Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo), München
- ggf. Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Klärung von Ausnahmen
- zur Ausübung von Kontrollrechten an Aufsichts- und Rechnungsprüfungsbehörden

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

- Antragsunterlagen Wohnberechtigungsschein: 10 Jahre
- Wohnungsbauförderung: Aufbewahrung während der Laufzeit von Darlehen, mindestens jedoch 10 Jahre

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18, 20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus:

Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 Abs.1 DSGVO, Art. 21 BayWoFG, Art. 13 BayWoFG ff., DVWoR, WFB 2012, Richtlinien für das Bayerische Zinsverbilligungsprogramm, Art. 6 BayWoBindG i.V.m. Art. 21 BayWoFG, Art. 4 BayWoBindG, Art. 14, Art. 24 BayWoFG. Ohne die Daten kann Ihr Antrag ggf. nicht bearbeitet werden.